

**Nr.: BV-034/2012**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2012  
22.05.2012

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug: BV-006/2010  
BV-007/2010

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-034/2012

**Betreff :**

Auflösung des Abwasserzweckverbandes (AZV) "Südfläming"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt den Auflösungsbeschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südfläming (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Aufgaben der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung für die Ortschaften Mochau, Straach und Boßdorf sowie das Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten anteilmäßig dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg übertragen werden.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg empfiehlt der Verbandsversammlung des AZV Südfläming, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH als eine der beiden Liquidatoren des AZV Südfläming gemäß Satzung § 22 (1) zu wählen.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft der Lutherstadt Wittenberg im AZV Südfläming mit seiner endgültigen Auflösung (§ 44 Abs. 3 Nr. 17 GO LSA).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Verbandsversammlung des AZV Südfläming hat in ihrer Sitzung am 21.03.2012 den Beschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst (Anlage 1).

II. Beschlussgegenstand

zu 1.) Die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sollen für den AZV Südfläming zum 1. Januar 2013 durch den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg übernommen werden. Betroffen hiervon sind die Ortschaften Mochau, Straach und Boßdorf aus dem Zuständigkeitsbereich des AZV Südfläming.

Die Stadt Zahna-Elster hat den Beschluss gefasst, die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für ihre Ortschaften an den WAZV Elbe-Elster-Jessen zu übertragen.

zu 2.) Der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg wird vom Oberbürgermeister ermächtigt, die Vermögensauseinandersetzung im Auftrag der Stadt und in Zusammenarbeit

mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH und den Verbandsvertretern durchzuführen.

zu 3.) Für die Auflösung des AZV Südfläming sind laut seiner Satzung § 22 (1) von der Verbandsversammlung, die aus Vertretern der Städte Wittenberg und Zahna-Elster besteht, zwei Liquidatoren zu wählen. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat der Verbandsversammlung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, die auch als Wirtschaftsprüferin des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg tätig ist, als eine der beiden Liquidatoren des AZV Südfläming zu wählen.

zu 4.) Gemäß § 44 (3) Nr. 17 GO LSA entscheidet der Stadtrat über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden.

### III. Anlage:

Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.03.2012 – Auflösung des AZV Südfläming